

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Prokura**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Frau Maria Teufel wird zum 31.10.2019 als Prokuristin (mit Einzelprokura) der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH abberufen.

Ziel:

Beendigung der Prokura von Frau Teufel bei der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach § 46 Abs. 7 GmbH-Gesetz erfolgt die Erteilung von Prokura durch die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Frau Teufel hat ihr Arbeitsverhältnis bei der Universitätsstadt Tübingen zum 31.10.2019 gekündigt. Daher möchte Sie ab diesem Zeitpunkt auch ihre Tätigkeit als Prokuristin der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH beenden.

Die Geschäftsführung bei der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird weiterhin von Frau Patzwahl wahrgenommen. Aktuell wird eine Nachfolge für die Prokura Frau Teufel gesucht.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen der Abberufung von Frau Teufel als Prokuristin der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH zum 31.10.2019 zuzustimmen und den Oberbürgermeister wie vorgeschlagen zu beauftragen.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.